

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Mill. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 1. Juli 1931

Nummer 52

**Zur besonderen Beachtung!** Am Schluß der dritten Spalte auf Seite 331 der vorliegenden Nummer des „Korr.“ finden unsere Leser ein „Zum Ausschneiden!“ bestimmtes Ergänzungsblatt zu den Satzungen des Verbandes. Das Blatt enthält auf Vorder- und Rückseite eine kurze Zusammenfassung der laut Bekanntmachung des Vorstandes vom 18. Juni (Nr. 49 des „Korr.“ vom 20. Juni) ab 28. Juni d. J. gültigen „Neuregung der Beiträge und Unterstützungen“ und eignet sich nach dem Ausschneiden zum Einlegen oder Kleben in die Verbandsakten.

Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich in die im Leitartikel der Nr. 50 enthaltene Zusammenfassung der neuen Unterstützungssätze insofern ein Druckfehler eingeschlichen hat, als die tägliche Reiseunterstützung mit 2,10 M. nicht schon nach 52 Beiträgen, sondern wie es richtig heißen sollte, nach 75 Wochen gewährt wird; was hiermit wie auch durch das Ergänzungsblatt zu den Satzungen berichtigt wird.

### Unser Verband im Jahre 1930

Die am 28. Juni in Kraft getretene Neuregung der Beiträge und Unterstützungen innerhalb unseres Verbandes trifft zeitlich zufälligerweise mit der Herausgabe und dem Versand des gedruckten Berichts des Vorstandes über das Jahr 1930 zusammen. Dieser Bericht, der sich auf über 140 Oktavseiten erstreckt, ermöglicht es jedem Kollegen, die tieferliegenden Ursachen und Wirkungen der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung im Notjahr 1930, die zu der unerbittlichen organisatorischen Finanzreform geführt haben, viel genauer und übersichtlicher kennenzulernen, als es durch einzelne schlagartigartige Auszüge aus dem gewerkschaftlichen Rechnungsbuch an dieser Stelle ermöglicht werden könnte. Um diese Möglichkeit nicht abzuschwächen, beschränken wir uns diesmal nur auf einige Unterstreichungen der Hauptpunkte.

Die im ersten Teil des Berichts in stark konzentrierter Fassung enthaltene Darstellung der wirtschafts- und staatspolitischen Gesamtlage, deren zwangsläufigem Druck auch der Aufgaben- und Wirkungsbereich unseres Verbandes weder nach innen noch außen entzogen werden konnte, verdient besondere Aufmerksamkeit. Deutlich wird nachgewiesen, wie die infolge privattypischer Wirtschaftsverwirrung unheimlich angewachsene Arbeitslosigkeit Charakter und Resultat schon der vorjährigen Manteltarifverhandlungen bedingten. Auf die gleiche Befragung gewerkschaftlicher Widerstandskraft konnten sich leider auch die vernunftwidrigen Lohnabbautenden eines rückwärtslosen Unternehmertums stützen. Daß es trotzdem in unserem Gewerbe, wenn auch erst nach langen vergeblichen Versuchen und nur mit Inanspruchnahme der auch vom Deutschen Buchdrucker-Verein ständig in schärfster Weise bekämpften staatlichen Zwangsschlichtung, möglich war, solchen reaktionären Bestrebungen teilweisen Erfolg einzuräumen, läßt sich nur so verstehen, daß hier Kräfte in Frage kamen, zu deren Überwindung Einfluß und Macht einer einzelnen Gewerkschaft bei weitem nicht ausreichen. Daß gegenwärtig sowohl bezüglich der Arbeitszeit wie in der Lohnfrage die sogenannte öffentliche und offizielle Meinung wieder etwas weiter in unserm Sinne zu sein scheint ist noch vor ein oder zwei Jahren, ist zwar nur ein schwacher Lichtblick für die Zukunft, immerhin aber doch auch eine Bestätigung für die sinnvolle Richtigkeit unserer bisherigen Verbandspolitik auf tariflichem Gebiet; worüber im Bericht selbst noch mancher sehr beachtenswerte Hinweis zu finden ist.

Auch die vielseitigen Aufgaben internationaler Herkunft und Auswirkung verdienen eine eingehende Würdigung. Als größte Organisation im Kreis der internationalen Buchdruckerfamilie stellt unser Verband ein wertvolles und ausschlaggebendes Glied dar,

das angesichts der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten auf eine gleichwertige Geltendmachung seiner Mitwirkungs- und Vertretungsrechte auch in Zukunft nicht verzichten sollte, wie es in letzter Zeit da und dort aus Mitgliedertreuen hinsichtlich einer erheblichen Beschränkung der Delegation zu internationalen Kongressen gefordert wurde. Denn was eine großzügigere persönliche Zusammenarbeit in internationalen Dingen für das Volksganze bedeutet, können wir gerade gegenwärtig in der sogenannten hohen Politik feststellen.

Aus dem Bericht über Organisationsleben und aus dem Kaszenbericht ist folgendes von besonderer Bedeutung: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich im Jahre 1930 von 88 573 auf 90 389. Die Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 15,3 Proz. (gegen 7,8 Proz. im Jahre 1929) mit insgesamt 4 103 613 Arbeitslosentagen. Es fehlte also das ganze Jahr hindurch für 13 680 oder für jeden siebenten Kollegen an jeglicher Arbeitsgelegenheit. Recht untergeordnet war der Grad der Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufsgruppen. Sie betrug im Jahresdurchschnitt

bei den Handsehern . . . . .	17,8 Proz.
bei den Maschinensehern . . . . .	5,5 Proz.
bei den Druckern . . . . .	16,9 Proz.
bei den Stereotypen u. Galvanoplast. . . . .	9,6 Proz.
bei den Korrektoren . . . . .	3,7 Proz.
bei den Schriftgebern . . . . .	32,7 Proz.

Im zweiten Halbjahr erhöhten sich diese Durchschnittszahlen jedoch sehr erheblich.

Die Zahl der Unterstützungstage in der Arbeitslosenunterstützung stieg in der Ortsunterstützung von 1 236 236 im Jahre 1929 auf 1 774 794, also um über 44 Proz., und auf der Reise von 137 305 im Jahre 1929 auf 168 552 oder um über 25 Proz. Für Reise-, Ortsunterstützung und Notstandsbeihilfe wurden im Jahre 1930 insgesamt 4 214 934 M. oder beinahe das Doppelte der Summe von 1929 ausgegeben. Von den Gesamteinnahmen des Verbandes aus ordentlichen Beiträgen, Extrabeiträgen und anderen Quellen, wie Zinsen, Hausbesitz usw., in Höhe von 8 857 532 M. mußten somit auf die Arbeitslosenunterstützung allein 47,7 Proz. oder beinahe die Hälfte ausgegeben werden; wie überhaupt die gesamten Unterstützungseinrichtungen des Verbandes eine Jahresausgabe von 8 276 416 M., gleich 93 Proz. der gesamten Jahres einnahmen erforderlich machten; wobei die Invalidenunterstützung für 3710 Invaliden am Ende des Jahres 1930 mit 1 219 962 (1929: 974 751) Unterstützungstagen insgesamt 2 351 156 M. oder 27 Proz. aller Einnahmen im Jahre 1930 erforderte. Im Reichsdurchschnitt kam Ende 1930 ein Invalide auf 24 steuernde Mitglieder, gegen 30 im Jahre 1929. Die im November 1929 eingeführte Notstandsbeihilfe erforderte allein insgesamt 1 166 340 M.; die Einnahme aus Extrabeiträgen ergab jedoch mit 524 064 M. nicht einmal die Hälfte dieser Summe. Ordentliche Verbandsbeiträge wurden im Jahre 1930 insgesamt 3 841 288 bezahlt; das sind 161 143 weniger als im Jahre 1929. Bei einem Durchschnittsmitgliedersstand von 89 835 im Jahre 1930 ergaben sich somit 73 871 vollqualifizierende Mitglieder, gegen 76 989 im Jahre 1929. Die gesamten Ausgaben der Verbandskasse betragen 9 952 886 M., überstiegen also die Einnahmen um 1 095 354 M., wodurch eine entsprechende Verringerung des Verbandsvermögens von 8 721 711 M. auf 7 626 357 M. eingetreten ist. Die Ausgaben in der Hauptverwaltung des Verbandes mit insgesamt 312 797 M. oder 3,2 Proz. der gesamten Ausgaben gliedern sich laut Einzelnaheweis in Ausgaben für Tagungen, Beiträge für andere Körperschaften, Unterstützungen (internationaler Art), Tarifereinigungen und -verhandlungen, persönliche und sächliche Verwaltungskosten, Bildungszwecke, Agitations- und Reisekosten, Druck- und Buch-

binderkosten sowie sonstige Ausgaben, wie Gerichts- und Versicherungsgebühren, Steuern, Jubiläumsgeschenke (Verbandsjubilare) usw. In diesem Zusammenhang dürfte es vielleicht noch erwähnenswert sein, daß alle unsere Verbandsangestellten schon seit November v. J. neben den obligatorischen Verbands- und Extrabeiträgen ein freiwilliges monatliches Notopfer in Höhe des 40- bis 60fachen Notstandsbeitrages auf sich genommen und sich außerdem dem durch Zwangsschlichtung der Kollegenchaft am März d. J. diktierten Lohnabbau durch entsprechende Herabsetzung ihrer Gehälter zugunsten der Verbandskasse unterstellt haben; womit selbstverständlich weder eine materielle noch ideelle Verwertung des rein privattypischen Lohnraubs anerkannt sein könnte, sondern nur eine zeitgemäße Ergänzung gewerkschaftlicher Opferwilligkeit zugunsten unserer arbeitslosen Kollegen zum Ausdruck kommt. (Fortsetzung folgt.)

### Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckerssekretariat  
Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission  
vom 13. und 14. Juni in Basel

In zwei arbeitsreichen Sitzungen befaßte die Erweiterte Sekretariatskommission (Exekutive) unserer Internationale unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, des Kollegen Schlumpf (Bern), wichtige Gegenwartsfragen. Die Sitzung war vollständig besucht von der Berner Kommission und den auswärtigen Mitgliedern. Neben dem Vorsitzenden und dem internationalen Sekretär, Kollegen Grundbacher, waren anwesend die Kollegen Galli, Huber, Kälchenmann und Schäfer aus Bern sowie Krauß (Berlin), Kemeccel (Prag), van der Wal (Amsterdam) und Westfahl (Stockholm). Aus den Verhandlungen sei nachfolgender knapper Auszug wiedergegeben.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden der Sekretariatskommission und den Begrüßungen wurde zunächst der internationale Austausch junger Gesellen diskutiert. Der internationale Sekretär rief die Beschlüsse des Amsterdamer Kongresses in dieser Frage in Erinnerung und berichtete über die Konferenz vom 5. Februar beim Internationalen Arbeitsamt und gab die Einladung zu einer Konferenz bekannt, die zum 15. Juni nach Genf einberufen war.

Die Diskussion ergab, daß unsere Internationale stets die Beschlüsse des Internationalen Kongresses beachtet hat, und daß auch in dieser Konferenz in diesem Sinne gehandelt werden soll.

Der internationale Sekretär erstattete sodann Bericht über die in den letzten Monaten stattgefundenen Lohn- und Tarifbewegungen über Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung und schloß sich dabei an die am Amsterdamer Kongress gepflogene Diskussion und die gefaßten Beschlüsse an. Fast durchweg ist die Faltung der Löhne gelungen, während die Verkürzung der Arbeitszeit als Programmpunkt hartnäckig verfochten wurde. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt ein typisch internationales Problem dar, das gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung des Reallohnes betrachtet sein will.

In der hochinteressanten Diskussion sprachen sich die Redner allgemein im Sinne der Fortsetzung des hartnäckigen Kampfes für die Stützung der Löhne, für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit und besonders auch für eine weitgehende Sorge für die Arbeitslosen aus. In diesem Zusammenhang erfuhr die Lage in Deutschland eine besonders aufmerksame Prüfung.

Die Diskussion über die obligatorische internationale Unterstützung ergab Übereinstimmung darin, daß eine gewisse Reglementierung Platz greifen sollte. Es werden verschiedene Punkte ins Auge gefaßt, die als Grundlage für eine solche nähere Präzisierung der bezüglichen Artikel der internationalen Statuten dienen werden. Das Internationale Sekretariat und die Berner Kommission wurden mit der Aufstellung eines Reglements beauftragt, das dann von der Erweiterten Sekretariatskommission und von den Verbänden begutachtet werden soll.

Die Bewegung in Norwegen soll nach wie vor kräftig unterstützt werden.

Die Verhältnisse in Brüssel wurden einer Prüfung unterzogen. Es wurde der lebhafteste Wunsch ausgedrückt, es möge gelingen, die Einheit des Verbandes wieder herzustellen und die aus der unglücklichen Bewegung entstandenen Wunden restlos zu heilen. Bei der Liebe zur Gewerkschaft dürfte es nicht unmöglich sein, eine Einigung zu finden und den Willen für die Zukunft wieder zu schärfen. Die Buchdrucker-Internationale ist einzig in den besten Wünschen für das Wohlergehen der bisher so prächtigen belgischen Organisation und wird nicht zaudern, gegebenenfalls ihre Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Geschlossenheit zu leisten.

Bezüglich der Wartefristen für Neuausgelernte wurde betont, daß die Anrechnung von Lehrlingsbeiträgen ein agitatorisches Moment darstelle, das die heutige moderne Gewerkschaftsbewegung nicht gering einschätzen dürfe. Es gäbe noch verschiedene Verbände, die keine Lehrlingsbeiträge anrechnen können und die einfach die Karenzen im Gegenseitigkeitsvertrag dem betreffenden Verband angepasst haben, um die angeführte Ungleichheit zu beseitigen. Es wurde angetragen, eine Anpassung der Gegenseitigkeitsverträge vorzunehmen und im übrigen die Frage der Interpretation der Natur der Beiträge dem nächsten internationalen Kongress zu überlassen.

Eine Anregung, die Verbandsbücher mit der Photographie des Inhabers zu versehen, um Mißbräuchen vorzubeugen, wurde in empfehlsweiser Weise an diejenigen Verbände gerichtet, die von dem vorgeschlagenen Vorgehen einen Erfolg erwarten und dieses als nützlich erachten. Ein Zwangsbeschluss wurde jedoch nicht gefaßt.

Dem Vorschlag und Beitrag für 1931 wurde einmütig zugestimmt.

Nach Erledigung des Punktes „Verschiedenes“ schloß mit herzlichen Worten des Dankes für die Mitarbeit und mit dem Wunsche für gute Heimkehr der Vorstehende die gut verlaufene Sitzung, die dank der kollegialen Aufnahme durch die Basler Kollegen einen prächtigen Rahmen erhielt.

**Internationaler Austausch junger Gehilfen**

Eine Konferenz beim Internationalen Arbeitsamt betreffend den Austausch junger Gehilfen fand am 15. Juni 1931 in Genf auf Einladung des Direktors des Internationalen Arbeitsamts, Herrn Albert Thomas, im Gebäude der Internationalen Arbeiterkonferenz statt. Die erste Sitzung wurde durch Herrn Fuß, Leiter des Wanderungswesens beim Internationalen Arbeitsamt, geleitet, die zweite durch Herrn Thomas selbst. Vom I.A.A. waren weiter anwesend Herr Stal, Leiter des Verbindungsdienstes mit den Arbeiterorganisationen; dann der Leiter des Verbindungsdienstes mit den Unternehmerorganisationen sowie verschiedene Sekretariats- und Übersetzungsbeamte. Als Regierungsvertreter waren anwesend: Weber (Deutschland), Gauthier (Frankreich), Leggit (Großbritannien), Brabier (Tschechoslowakei); als Unternehmervertreter: Alstein (Deutschland), zugleich für die Prinzipals-Internationale), Delmas (Bordeaux), Austen-Beigh (England); für die Gehilfenorganisationen: Krauß (Deutschland), Remecet (Tschechoslowakei), Grundbacher (S.B.S.), Kollege Kischon war am Erscheinen verhindert und die englische Gehilfenorganisation hatte eine Beteiligung abgelehnt.

Die Regierungsvertreter eröffneten die Aussprache und erklärten übereinstimmend, daß ihre respektiven Regierungen der Angelegenheit nicht nur sympathisch gegenüberstehen, sondern daß sie auch alles tun würden, was nach Verständigung der Unternehmer- und Gehilfenorganisationen verlangt werden könnte.

Seitens der Unternehmer wurde erklärt, daß sie einem Austausch von geeigneten Leuten ohne weiteres zustimmen werden, daß sie aber dabei auch Prinzipalsöhne, Faktoren usw. zu einem gewissen Prozentsatz einbeziehen möchten.

Auf Wunsch der Regierungs- und der Unternehmervertreter entwickelte hierauf der internationale Buchdruckersekretär den Ursprung des Gedankens des Austausches, wogu von Gehilfen Seite weiter bemerkt wurde, daß die Absichten nach Verständigung der betreffenden Prinzipalsorganisationen mit den Gehilfenverbänden mit denjenigen anderer Länder getroffen werden sollten, und daß nur bei Auftreten von Schwierigkeiten die Hilfe des I.A.A. eingreifen sollte.

Der englische Regierungsvertreter erklärte, daß er sofort nach seiner Rückkehr eine Botschaft mit der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation veranlassen wollte; um den Austausch einer praktischen Lösung entgegenzuführen. Diese Erklärung wird hauptsächlich seitens der deutschen Vertreter begrüßt.

Ein vorgelegter Entwurf für ein Abkommen zwischen den einzelnen Ländern sieht Bestimmungen vor für die Anzahl der auszutauschenden Gehilfen, für das Alter, für die Dauer der Zulassung, für das Einkommen der beteiligten Organisationen, für die Ernennung von Kommissionen usw.

In seinem Schlußröhrchen bezeichnete der Vorstehende, Herr Thomas, die gepflogene Aussprache als Grundlage für die abzuschließenden Einzelabkommen. Das Internationale Arbeitsamt wird das Resultat der Sitzung den vertretenen Regierungen mitteilen. Es kann sich nicht um feste Regeln, sondern nur um eine Skizze handeln, auf deren Grund die Kommissionen der verschiedenen Länder vorgehen könnten.

Schweiz. Als ein stattlicher Band ist der Jahresbericht des Typographenbundes wieder in die Hände der Mitglieder gelegt worden. Viel Wertvolles wurde hier vom

unermüdeten Verbandssekretär, Kollegen Schlumpf, wieder zusammengetragen. Er schreibt in der Einleitung: „Wenn im Berichtsjahr auch nicht alle unsere Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, so dürfen wir in Würdigung der ungünstigen Wirtschaftslage dem Ergebnis desselben zufrieden sein. Es ist fleißig gearbeitet worden und wieder ein Stück vorwärts gegangen. Alle werden nicht so denken, aber es wird der Organisation auch nie möglich sein, den letzten Wunsch des einzelnen zu erfüllen. Der Verband tut, was in seinen Kräften liegt. Darüber hinaus ist es Pflicht des einzelnen, sich für seine eignen Interessen zu wehren.“ Worte, die sicher Beachtung verdienen. Aber die Tarifrevision respektive ihre Ergebnisse, mit der die sogenannten „Besserwisser“ nicht ganz zufrieden sind, schreibt Kollege Schlumpf: „Die wirtschaftliche Depression warf ihre Schatten auch auf die Revision des Gesamtarbeitsvertrages. Es war mühsame und verantwortungsvolle Arbeit, welche die Unterhändler zu bewältigen hatten. Wir erreichten, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Im Vergleich zu den Tarifabschlüssen des Auslandes dürften wir uns sehr wohl sehen lassen. Wenn auch materiell keine Fortschritte erzielt wurden, so können wir die organisatorischen Verbesserungen und die Regelung des Arbeitsnachweises doch als ein Plus buchen.“

Der Verband hat einen erfreulichen Mitgliederzuwachs um 214 auf 6372 zu verzeichnen. Ausgetreten sind 69 (1929 79), und ausgeschlossen wurden 31 (22). Durch den Tod sind 54 Kollegen ausgeschieden. Davon hat 9 der Württemberg Tuberkulose auf dem Gewissen. Trotz aller Fortschritte in der Hygiene hält sich diese Krankheit immer noch jedes Jahr ihre Opfer. Wieder schmiedete die Wälder von neun Veteranen mit 50jähriger Verbandszugehörigkeit den Jahresbericht. Gut ab diesen Veteranen! Unter den 31 Ausgeschiedenen sind 17 wegen Nichtbezahmens der Beiträge und 13 wegen Arbeitens in einer nichttariftreuen Dffizin.

Die Statistik über die Mitgliederbewegung zeigt uns aber nicht nur den Zuwachs usw., sie macht uns auch noch auf andre Verhältnisse aufmerksam, die zu denken geben. Da ist einmal die Verchiebung der Zahlen zwischen Handseher und Maschinenseher. Im Jahre 1921 waren im schweizerischen Buchdruckgewerbe noch 3338 Handseher beschäftigt und 734 Maschinenseher. 1926 waren noch 77,7 Proz. Handseher und 22,3 Proz. Maschinenseher beschäftigt, und das vergangene Jahr zeigt 74,5 Proz. Handseher und 25,5 Proz. Maschinenseher. Aufwands ist nun die in den letzten Jahren erfolgte prozentuale Abnahme der Maschinenseher im Typographenbund zugunsten der N.B.-Machinenseher im Verhältnis zur Gesamtzahl der Maschinenseher im schweizerischen Buchdruckgewerbe. Das Jahr 1921 verzeichnete 650 Maschinenseher als Mitglieder = 88,6 Proz. und 84 als Nichtmitglieder = 11,4 Proz., 1926 sind es 778 Verbandsmitglieder = 81,3 Proz. und 180 Nichtverbandsmitglieder = 18,7 Proz. Und das Jahr 1930 weist 903 Maschinenseher = 79,7 Proz. als Mitglieder und 230 = 20,3 Proz. als Nichtmitglieder auf. Während sich also die Gesamtzahl der Nichtverbandsmitglieder nicht groß verschoben hat, 1921 458, 1930 522, ist innerhalb derselben eine Umrichtung vor sich gegangen, die zu denken geben muß. 1921 waren es von den 458 nur 84 Maschinenseher und 1930 von 522 fast die Hälfte, nämlich 230. Es ist hier ganz offensichtlich ein System seitens der Prinzipale zu konstatieren. Der Streik im Jahre 1922 hat ihnen gezeigt, auf was sie ihr Augenmerk richten müssen, wenn sie bei einer späteren Bewegung ihre Zeitungen nicht wieder lahmgelegt sehen wollen. Diese Zahlen weisen aber auch dem Typographenbund seinen Weg, soll er von den Verhältnissen nicht übertrahet werden.

Die Ausgaben der Krankenkasse belaufen sich auf insgesamt 339.046,85 Fr. Die Kasse weist heute ein Vermögen von 713.617,21 Fr. auf. Die Ausgaben der Invalidenkasse stiegen im Berichtsjahr neuerdings um 22.852,35 Fr. Die vermehrten Einnahmen infolge Vermehrung der Beiträge vermochten dieser Mehrausgabe nicht Schritt zu halten. Das ausgegahete Invalidegeld an 266 Invaliden beträgt 353.142 Fr. — Die Zahl der Invaliden hat sich um 13 vermehrt. Aus der Allgemeinen Kasse wurden an Arbeitslosenunterstützungen ohne Subvention vom Staat ausbezahlt 11.340,50 Fr. Es handelt sich hier um Ausgelteuerte. Die fakturirische und gesetzliche Unterstützungsdauer beträgt für Arbeitslose 90 Tage. Durch Beschluß des Bundesrats kann in Zeiten andauernder Krise eine Bezugsdauer über 90 Tage bewilligt werden. Da aber im Buchdruckgewerbe eine Krise im Sinne des Gesetzes nicht nachzuweisen ist, wäre vom Bundesrat eine verlängerte Bezugsdauer nicht subventioniert worden. Und doch gab es Fälle, wo die Notwendigkeit einer solchen vorhanden war. Das Zentralkomitee hat nun den Ausweg darin gesucht, daß es den Ausgelteuerten die Unterstützung noch für vier Wochen aus der Allgemeinen Kasse bewilligte. Die Arbeitslosenliste hat 154.570,45 Fr. an Unterhaltungen ausbezahlt, 18.000 Fr. mehr als im Jahre 1929. Unterstützt wurden 363 Handseher, 150 Drucker, 44 Maschinenseher, 7 Schriftgießer, 5 Stereotypenre, 7 männliche und 27 weibliche Hilfsarbeiter.

Polen. Stegerwalds Lohnabbaupolitik macht besonders in Polen gute Schule. Allenfalls werden die Löhne und Gehälter, die sowieso fast durchweg tief unter dem Lebensminimum liegen, noch weiter verknappt. Die deutsche Lohnabbauparole wurde mit „freudigem Gewieher“, wenn man so sagen darf, vom polnischen Unternehmertum aufgenommen. Während die Regierung jetzt alle ihre Beamten (mit Ausnahme der militärischen, denn daran darf man nicht tippen!) mit einem 15prozentigen Gehaltsabbau befolgt, haben die Prinzipale der Bezirke Pomerellen, Polen und Schlesien schon etliche Wochen früher mit dem Lohndruck begonnen. Da kamen die Prinzipale zusammen

und beschlossen einfach, die Löhne um 10 bis 15 Proz. abzubauen. Ihre Wünsche gingen natürlich noch viel weiter. So wollten sie das Minimum sogar um 50 Proz. senken und die Bezahlung der Feiertage abschaffen. Den vernünftigen Prinzipalen waren aber diese Anträge zu überspannt. übrig blieb nur die Forderung nach Lohnabbau. Sie begründeten diese Forderung erstens mit den gelumtenen Lebensmittelpreisen, zweitens mit der wirtschaftlichen Krise. Die Lebensmittel sind zwar billiger geworden, jedoch noch lange nicht in dem Maße, um einen Lohnabbau zu rechtfertigen. Inzwischen sind die Preise für Lebensmittel wieder in die Höhe geklettert, während die Preise für sonstigen Bedarf überhaupt nicht erschütter wurden. Außerdem wurde das Lohnentkommen zufällig mit 10 Proz. besteuert. Dann behaupten die Prinzipale, daß die zu hohen Löhne“ schuld am Niedergang des graphischen Gewerbes seien. Diese Begründung ist reichlich naiv, denn schuld an diesem Niedergang sind die Prinzipale selbst, indem sie die chaotischen Zustände dulden, die durch die Schmutzkonkurrenz der zahllosen Quetschen, durch die Pflüscharbeit der viel zwiefel Bekehrte, durch die angeleglich für philanthropische Zwecke arbeitenden Gesangs- und Klosterdruckereien eingetrisen sind. Es ist bezeichnend, daß ausgerechnet die Prinzipale von Polen und Pomerellen als erste den Lohnabbau einleiteten. Sie wissen, warum. In diesen Bezirken hat nämlich die von dem satfam bekannten Posener Druckerbesitzer Pawlowski gegründete gelbe Streikbrecherorganisation, die unter dem Titel „Arbeitsgemeinschaft“ segelt, einen Anhang gewonnen. Nachdem genug Fliegen auf ihren Leim getroschen sind, erachteten die Prinzipale die Zeit für gekommen, die Beiträge, die sie für diese Fliegen an die gelbe Organisation gezahlt hatten, mit Zins und Zinseszins wiederzuholen. Das gelang ihnen leider nur zu gut. Nachdem ihnen nämlich in Lchon ein 15prozentiger Lohnabbau auf den ersten Anstoß geglikt war, ist es dem freien Verband unmöglich gewesen, erfolgreich Widerstand zu leisten. So konnte auch ein in Graubund einstimmig gefaßter Streikbeschluss nicht mehr durchgeführt werden. Die Prinzipale haben in Anbetracht dessen, daß in ihren Bezirken 30 Proz. der Gehilfen arbeitslos sind, den Zeitpunkt zum Vorstoß gut gewählt. Die Arbeitsgemeinschaftler schimpfen zwar ausgiebig auf die so verstandene Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, sie liegen sich aber zu einem schriftlichen Protest an die Prinzipalsorganisation gemeinsam mit dem polnischen und deutschen Verband nicht bewegen. Sie sehen und wissen, wohin die organisatorische Zersplitterung der Kollegenchaft geführt hat. Trotzdem befragen sie in ihrer Würdelosigkeit weiter. Bemerkenswert ist, daß in allen andern, dazu noch höhere Tariflöhne zahlenden Bezirken des Landes, in denen die Gelben keinen Boden fassen konnten, eine Lohnabbau-Offensive der „Brotherren“ wirkungslos verpuffte. Verträge in Warschau, Lemberg und einigen kleineren Druckorten scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Kollegen. Die Bezirke Polen und Pomerellen dürfen sich somit rühmen, die niedrigsten Löhne zu haben, obwohl gerade dort bessere wirtschaftliche Verhältnisse herrschen als in andern Gebieten Polens. Ebenso mußte sich Schlesien einen sechszwanzigprozentigen Lohnabbau gefallen lassen. In den Vorschlägen zum gekinbigsten Lohntarif verlangten die Prinzipale sogar einen Lohnabbau von 5 bis 60 Proz., Kürzung der Zuschläge für Über- und Nacharbeit um 75 Proz., sowie gänzliche Beseitigung der Zuschläge für Maschinenseher. Die Prinzipalsforderungen gipfelten in den Worten: Die Gehilfen sollen... müssen... sind verpflichtet... Die Anträge der Gegenseite dagegen wurden als „demagogisch“ abgetan. In Warschau herrschen im allgemeinen tarifliche Zustände, ebenso in Krakau und Lemberg. In Lemberg sind außer den kleinen Quetschen nur zwei größere Betriebe tariflos. Zur Grenzdruckerei streikten sogar die Gelben und Nichtorganisierten. Der spätkliche Anhang des Herrn Pawlowski wurde dabei vollständig aufgerieben. Lemberg ist jetzt gelberrein. — Das einzige Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Aber davon wollen die Prinzipale nichts hören. Der Verband vertritt deshalb die Forderung der siebenstündigen Arbeitszeit oder der 40-Stunden-Woche. Er trifft bereits Anstalten, dieser Forderung gehörigen Nachdruck zu verleihen. Am den ausgesteuerten Kollegen zu helfen, zahlen die beschäftigten einen namhaften Extrabeitrag, der bis zu 10 Fr. beträgt. Die Extrabeitragung beträgt beispielsweise in Lemberg 2 bis 5,50 Zloty täglich. Diese Hilfe ist um so höher anzuschlagen, als die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder rund 1300 beträgt. Außerdem arbeitet eine beträchtliche Anzahl nur vier bis sechs Stunden täglich. Das ist ein Viertel der Gesamtmitliederzahl. Die Solidarität wird noch dadurch gelibt, daß beschäftigte Kollegen freiwillig fuzarbeiten und einige Arbeitstage den Arbeitslosen überlassen, denen in den Zeitungsdruckereien besonders die Montagsummern mit der erhöhten Entschädigung zugeteilt werden. — Eine Statistik zählt im gesamten graphischen Gewerbe 14.655 beschäftigte Personen, und zwar 8086 Männer, 4101 Frauen und 2478 Jugendliche. Der Uraubau beträgt 8 bis 14 Arbeitstage. Etwa die Hälfte der Urauber hat Anrecht auf 15 Tage Urlaub. Die Prinzipale verlustigen schon des öfteren, die dazwischenliegenden Sonn- und Feiertage als Urlaubstage anzurechnen. Sie wurden aber von den Arbeitsgerichten eines andern belehrt. Die meisten Urauber verleben ihre Ferien meist zu Hause statt draußen in Licht und Luft. Das beweist, daß die Löhne zur Erürigung eines Spargrofzens nicht laugen. Die tariflichen Wochenlöhne betragen in Warschau 80 bis 115, in Lemberg 73 bis 161, in Polen und Pomerellen jezt nach dem Lohnabbau 74,5 Zloty (Spigenlohn). Die Lehrlingsunterstützung ist noch immer im Schwange. Einige fendenahme Gegenmaßnahmen der Gewerbeinspektion werden kaum beachtet.

Das ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt, daß deren Übertretung in einigen Fällen mit der horrenden Strafe von nur einem Jloty geahndet wurden. Wie schlimm die Ausübung der Lehrzeit, die oft einige Wochen vor Beendigung ihrer Lehrzeit auf die Straße geworfen werden, geahndet, beweisen folgende, durch die Bezirksvorstände ermittelten Zahlen: im Bezirk Pomerellen in 33 Betrieben 216 Geßellen und 112 Lehrlinge, im Bezirk Schlesien in 42 Betrieben 378 Geßellen und 125 Lehrlinge.

Holland. Wenn auch das holländische Betriebsleben im allgemeinen im Jahre 1930 von der herrschenden Weltkrise nicht verschont geblieben ist, so darf doch nicht gesagt werden, daß das Buchdruckgewerbe arg davon in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Lage in unserm Gewerbe war gegenüber der in andern Betrieben günstig. Häufige Anfragen von Prinzipalen um Erlaubnis, Schichten einlegen zu dürfen, und das stark hervortretende Überstundenumwesen, berechtigten, daraus die logische Schlussfolgerung zu ziehen, daß es um die Buchdruckerei in Holland noch nicht so schlecht bestellt war. Demgegenüber gibt es aber doch noch eine Schattenseite, nämlich das Anwachsen der Druckereien, die sich der Tarifgemeinschaft nicht anschließen und sich also um die Arbeitsbedingungen der darin beschäftigten Personen wenig kümmern. Glücklicherweise handelt es sich hier nur um Zwergbetriebe, in denen keine oder vereinigt Erwachsene arbeiten, die aber Löhne verdienen, welche man in angeschlossenen Druckereien fortgeschrittenen Lehrlingen zahlt. — Außer in den rührigen Tagen im Oktober 1930, wo der Verband die vorbereitenden Maßnahmen für einen eventuellen Kampf zu treffen hatte, verlief das verfloßene Jahr ruhig. Ein kleiner, aber langandauernder Streik in Amsterdam, der sieben Geßellen umfaßte, mußte wegen Heranziehung von Streikbrechern eingestellt werden. Mit dem Wiederabschluß eines neuen Tarifs war, allerdings nach sehr schwierigen Momenten, eine kleine Lohnerhöhung erreicht worden. Verhandlungen wuchs Gründung einer Pensionskasse auch für die Buchbinder fanden im Berichtsjahr statt, haben aber noch zu keinem Ergebnis geführt. — Der Kassenbericht läßt erkennen, daß die Finanzlage der Organisation eine gute ist. Das Gesamtvermögen des Verbandes stellte sich im Jahre 1927 auf 1 391 697 Gulden; 1928 auf 1 571 256 Gulden; 1929 auf 1 784 081 Gulden; 1930 auf 1 944 745 Gulden. Jetzt dürfte das Gesamtvermögen die zwei Millionen schon überschritten haben. Herausgabte wurden 1930 447 100 Gulden, die Einnahmen stellten sich auf rund 246 689 Gulden. Dem ausführlichen finanziellen Bericht ist wiederum eine statistische Übersicht angegliedert, aus der hervorgeht, daß die Mitgliederzahl des Verbandes einen Zuwachs von 320 erfahren hat und Ende des Berichtsjahres 10 269 betrug. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 3885 Handsehern (1929 3800), 927 Maschinensehern (910), 2691 Druckern (2593) und 2706 Buchbindern (2586). In diesen Ziffern sind auch enthalten die Lehrlinge und die weiblichen Mitglieder; die Zahl der letzteren betrug 1930 612 (1929 539). — Einer Schilderung des Kollegen Ponstein über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe geht eine längere Betrachtung über die allgemeine Lage im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit voraus. Er weist u. a. auf die Zusammenkunft der Kommission aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiterinternationale im Oktober 1930 in Köln hin und erörtert die dort formulierten Forderungen: 1. Abwehr jeder Senkung des Reallohnes, da durch Verminderung der Massenkaufkraft die Zahl der Arbeitslosen weiter wachsen müßte; 2. Erhöhung der Massenkaufkraft und dadurch Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Bekämpfung der Maßnahmen kapitalistischer Wirtschaftsverbände, die die Anpassung der Preise von Fertigwaren an die gesunkenen Rohstoffpreise verhindern. Kampf gegen die künstliche Hochhaltung der Kleinhandelspreise gegenüber den gesunkenen Großhandelspreisen; 3. Einführung, Erhaltung und Ausbau einer hinreichenden Sicherung der Lebensmöglichkeiten der Arbeitslosen; 4. gerechtere Verteilung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit. „Wichtig“, so sagt Kollege Ponstein hierzu, „ist man geneigt, zu denken, daß diese Angelegenheiten so weit außer unsern direkten Bemühungen liegen, daß wir als einzelne Gewerkschaft darauf keinen Einfluß ausüben können; das trifft doch nur zum Teil zu. Aber richtig ist, daß man erst in eignen Kreise alles dasjenige tun muß, was nötig ist, um der Allgemeinheit Forderungen zu stellen. Unsere Mitglieder können daraus lernen, daß auch sie ihren Teil zur Stärkung des eignen Berufsverbandes beizutragen haben. Denn schließlich sind es unsere größten Teil die Machtverhältnisse, die bestimmen, ob unsre Forderungen berücksichtigt werden sollen.“ An Arbeitslosenunterstützung wurden 1930 veranschlagt 2 117 Gulden (1929 68 583 Gulden). Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder betrug 1159 (1218). An Arbeitslosentagen wurden gezahlt 116 117 (138 043). Obwohl sich die Zahl der Arbeitslosentage gegenüber dem Vorjahre verringerte, erhöhte sich die Zahl der Unterstützungsstage mit 442. Die Unterstützungsdauer beträgt 90 Arbeitstage, der Betrag der Unterstützung beträgt nahezu 60 Proz. des Lohnes. Die Arbeitslosentage des Verbandes wird vom Staat und den Gemeinden unterstützt. — Der Verband gibt jetzt drei Organe heraus, das allgemeine Verbandsorgan „Gräßlich Weckbad“, ein technisches Blatt „Das Technische Raadblad“ und das Jugendorgan „Onze Jonge Veden“, redigiert von Kollegen Van der Wal. Als zweiter Kalifizier ist im Laufe des vorigen Jahres Kollege H. Korte jr. in den Hauptvorstand gewählt worden. Die Pensionskasse für den graphischen Betrieb, Anfang November 1929 gegründet, kann sich einer starken Entwicklung erfreuen; man rechnet mit der Möglichkeit, daß das stetige Anwachsen des Stammkapitals eine Schöpfung des Pensionsfonds, das jetzt 9 Gulden beträgt,

## Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Leopold Henzen in Straßund  
Eingetreten: 1. Juli 1871 — Jetzt Invalide

## Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Christian Tetzgen in Bremen  
Eingetreten: 2. Juli 1881 — Drucker Karl Schlimm in Bremen.

zulassen wird. — Es geht dem Verband in Holland verhältnismäßig sehr gut — finanziell und organisatorisch —, das ist der Schluss, den wir aus den Geschehnissen ziehen können. Möge es dem Verband, der am 1. Juni d. J. 60 Jahre alt wurde, auch weiter gut gehen!

Türkei. Das graphische Gewerbe in der Türkei ist noch sehr jung, und man kann getrost sagen, daß es den europäischen Ländern gegenüber um mindestens 30 Jahre zurück ist.

So sind in der Türkei, speziell in Anatolien, heute noch genug alte Farbdruckerpressen, bei denen die Auftragwalzen beim Druck lustige Sprünge über die Form vollführen, in Betrieb. Selbst in Stambul, der Zentrale des graphischen Gewerbes, findet man noch in verschiedenen Betrieben solche vorstufenlückigen Angeheuer. Kaufman erobert sich aber die modernen Maschinen das Geld und verdrängen die alten Veteranen. Doch die Erzeugnisse, die auch von den neueren Maschinen auf den Markt geworfen werden, können sich bei weitem nicht mit denen Europas messen, denn was nützen Illustrationsfarben, Kunstdruckpapiere, Spezialmaschinen und Druckautomaten, wenn der Drucker nicht in der Lage ist, mit diesen umzugehen.

Zurichtung einer Druckform gibt es nicht, denn der Drucker findet dafür kein Verständnis. Ja, einem europäischen Kollegen wurde einmal vom Chef gesagt: „Zurichtung ist Zeitvergeudung!“ Hier werden die Formen einfach geschlossen und der Fortdruck beginnt. Einer Maschinenpflege steht man vollkommen fremd gegenüber und bei neuen Maschinen, die erst ein paar Jahre in Betrieb sind, erkennt der Benutzer mit Schrecken zugrunde gerichtete Maschinen und hört zu seinem Erstaunen die Klage der Vorgesetzten über die schlechte Konstruktion und miserable europäische Ware, während in Europa dieselben Maschinen ein Menschenleben lang und noch länger ohne jede Störung ihre Pflicht erfüllen. Tiefdruck fehlt in der Türkei vollkommen. Offset ist in zwei Betrieben vorhanden. Steindruck ist am verbreitetsten und steht auf ziemlich hoher Höhe. Genau dieselben Zustände wie beim Drucker herrschen auch beim Seher. Kein Material, überall wird mit Feile und Bleischneidmesser gearbeitet, kein System, alles durcheinander, keine Reinlichkeit, kein Tageslicht in den Räumen, keine Ventilation, in kleineren Zeitungen oft 15 Seher, Rücken an Rücken, in einem kleinen Zimmer wie eine Herde Schafe zusammengedrückt und keinen Spudnapf im Raum, in einer von Zigarettenrauch fast unübersichtlichen, stickenden Luft, auf dem Fußboden Zentimeter hoch den Schmutz und Bleisau. Mit eingesackelten und blischen Gesichtern, denen man die Tuberkulose und Bleikrankheit schon aus der Ferne ansieht, wobei einer nach dem andern den Auswurf und die Zigarettenstummel auf den Boden

wirft, so stehen im größten Teil der Druckereien die Seher da. Doch zur Ehre der Türkei muß auch gesagt werden, daß es einige Betriebe gibt, die vollkommen europäisch eingerichtet sind und in denen es auch in hygienischer Hinsicht an nichts mangelt. Allen Betrieben voran die Staatsdruckerei.

Lehrzeit, Vorkerträge, Krankenkasse, Arbeitsruhe, Gehalt, Arbeitslosenversicherung, Alters- und Unfallrente usw. gibt es in der Türkei nicht. Der Arbeiter ist im wahren Sinne des Wortes der Sklave des Unternehmers. Allerdings besteht schon seit einigen Jahren ein türkischer Buchdruckerverband, aber derselbe ist bis heute noch rein türkisch und demzufolge auch zu schwach, etwas zu unternehmen. In letzter Zeit machen sich verächtlich Anzeichen bemerkbar, die darauf schließen lassen, daß es langsam ein Erwachen aus dem ewigen Dohntönen geben wird. Es gilt nur, den gegenseitigen Haß des Völkergemisches zu beseitigen, dann ist die Einigkeit hergestellt.

In der anatolischen Türkei ist das Druckereipersonal fast durchweg mohammedanisch, dagegen in der europäischen Türkei steht der Türke neben dem Griechen, Armenier, Albaner, Italiener, Franzosen, Waleiser, Weißrussen, Sowjetrussen und Juden. Einer schaut eiferfüchtig auf den andern und einer bringt den andern bei jeder sich bietenden Gelegenheit um Stellung und Brot. Kollegialität ist ein Fremdwort.

Diesen gegenseitigen Haß machen sich auch die Unternehmer zunutze und versorgen sich mit billigen und willigen Arbeitskräften. Aus diesem Grunde ist auch die Schmutzkonturierung in voller Wille, und es werden hier Druckaufträge fakturiert, bei denen die Differenz des Konturpreises oft 50 Proz. beträgt.

Die Löhne in der Türkei sind dergestalt schlecht, daß es nur jedem arbeitslosen Kollegen, der vielleicht seine Bläse nach der Türkei oder dem Balkan richtet, zu empfehlen ist, lieber in der Heimat jahrelang stichtlos zu sein, als in der Türkei oder dem Balkan eine Stelle anzunehmen oder gar aufs Geratewohl hinzureisen. Selten bekommt ein reisender Kollege hier Stellung oder geschweige denn Unterstützung, und höchstens, ja sogar verächtlich wird das Heiligtum der internationalen „reisenden Kollegen“, das Verbandsbuch mit der roten Marke, ihm zurückergeben.

Der Wochenlohn eines Altzidensehers beträgt 25 bis 30 M., eines Wertsehers bei Nachtschicht 30 bis 40 M. Die Lebensverhältnisse sind etwa dieselben wie die deutschen Berliner Verhältnisse, das Vergnügen ist allerdings bedeutend teurer.

Der Nachwuchs für die schwarze Kunst wird folgendermaßen herangezogen: Kinder mit 10 bis 12 Jahren kommen in die Druckereien als Hilfskräfte. Nach ein paar Monaten schon wechseln sie die Stellung und der Jungbuchdrucker ist fertig und bekommt einen etwas höheren Lohn. Dort wird wieder einige Zeit ausgeschaltet und dann folgt wieder ein Wechsel, indem man in einer Druckerei sich gegen einen etwas niedrigeren Lohn anbietet, als die dortigen Kollegen beziehen. Darauf wird der Jungbuchdrucker eingestellt und ein älterer Kollege kann dafür gehen. Eine Gehaltsprüfung oder Meisterprüfung gibt es nicht, und jeder Chef ernannt den Seher zum Faktor oder ersten Seher, der am besten den Zuträger und Schwarzmacher spielen kann.

## Zum Ausschneiden!

### Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen

Mit Beginn des dritten Quartals 1931 (28. Juni 1931) treten folgende Veränderungen in der Unterstützungs- und auf dem Unterstützungsgebiet in Kraft:

- Der Wochenbeitrag beträgt:
- für Vollmitglieder . . . . . 2,40 M.
  - für Gewerkschaftsmitglieder . . . . . 1,20 M.
  - für Invalidenkassemittglieder . . . . . 0,90 M.
- Beitragsstelle sind laut § 8 Absatz 5 der Satzungen in vorstehender Beitragshöhe zu zahlen.
- Die Extrabeiträge betragen bei einem Gesamtwochenverdienst
- bis 60,00 M. 1 Extrabeitrag . . . . . 40 Pf. = 0,40 M.
  - von 61 bis 70,00 M. 2 Extrabeiträge je 40 Pf. = 0,80 M.
  - von 71 bis 80,00 M. 3 Extrabeiträge je 40 Pf. = 1,20 M.
  - von 81 bis 90,00 M. 4 Extrabeiträge je 40 Pf. = 1,60 M.
  - von 91 bis 100,00 M. 5 Extrabeiträge je 40 Pf. = 2,00 M.
  - über 100,00 M. 6 Extrabeiträge je 40 Pf. = 2,40 M.

Unter Verdienst ist das gesamte Wochenverdienst aus Lohn, Aufschlägen jeder Art und eventuellen Überstunden zu verstehen.

Vertürk arbeitende Mitglieder, deren Wochenverdienst infolge Kurzarbeit unter den örtlichen Tariflöhnen für Handwerker, Drucker und Stereotypenrührer, sind vom Extrabeitrag befreit. Die Bestimmungen über die Extrabeiträge gelten zunächst nur bis 26. September 1931.

### Unterstützungen

- Die **Reiseunterstützung** (§ 7 Ziffer 2 der Unterstützungsbestimmungen) beträgt pro Tag:
- nach 20 Beiträgen . . . . . 1,00 M. täglich
  - nach 75 Beiträgen . . . . . 2,10 M. täglich
- Die **Unterstützung nach § 9 Ziffer 2 der Unterstützungsbestimmungen** beträgt 1,60 M. pro Woche bis zum Höchstbetrag 11,20 M. für 7 Wochen.
- Die **Ortsunterstützung** (§ 11 Ziffer 2 der Unterstützungsbestimmungen) beträgt pro Tag:
- nach 25 Beiträgen 1,10 M. täglich bis zu 70 Tagen
  - nach 50 Beiträgen 1,35 M. täglich bis zu 110 Tagen
  - nach 75 Beiträgen 1,60 M. täglich bis zu 210 Tagen
  - nach 100 Beiträgen 1,90 M. täglich bis zu 280 Tagen

### Hollandsunterstützung an ausgesetzte Arbeitslose

Zu der Ortsunterstützung des Verbandes und in der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgesetzte Mit-

Auf die vorgenannten Verhältnisse ist es auch zurückzuführen, daß es hier Seher gibt, die schon 25 und mehr Jahre am Kasten stehen und nicht einmal wissen, was Garmond oder Tertina ist, geschweige denn, eine Kolonne genau auf Höhe durch Berechnen zu jütieren.

Hoffentlich werden diese Zeiten genügen, um jeden Kollegen vor dem Kasten und dem Orient zu warnen, ja selbst bei einem vertraglichen Angebot zu warnen, denn ein Vertrag ist hier ein wertloses Stück Papier, denn auch die paar europäischen Kollegen, die in der Türkei und im Orient sowie den Balkanländern sind, warten nur auf eine Besserung in der Heimat und den Ruf der Sparten, um sich wieder an die Seite der international organisierten Kollegen zu stellen.

### Das deutsche Steuerhystem

Täglich schwirren dem Leser aus den Spalten der Tageszeitungen eine Unzahl der verschiedensten finanzpolitischen Begriffe entgegen. Besonders ist das der Fall mit den Steuern, die dabei genannt und mit finanzpolitischen Problemen in Zusammenhang gebracht werden. Wir wollen daher in folgendem einen kurzen Überblick über die hauptsächlichsten deutschen Steuern und Steuerarten geben, sowie die Begriffe erläutern, die immer wiederkehren.

Wohi am häufigsten erscheint das Schlagwort von den „direkten“ und den „indirekten“ Steuern. Unter direkten Steuern werden dabei alle die verstanden, die — um eine bekannte Begriffsbestimmung zu zitieren — „von den zur Tragung der Steuer bestimmten Personen und unmittelbar an den Staat bezahlt, die also unmittelbar, ohne Einschaltung von Zwischengliedern, erhoben werden, bei denen Steuerzahler und Steuerbestimmter dieselbe Person ist.“ Unter „Steuerbestimmter“ wird der Steuerpflichtige verstanden, der die Steuer nach Absicht des Gesetzgebers tragen soll. Unter indirekten Steuern versteht man die, die mittelbar, von einer Mittelsperson erhoben werden, welche sie auf den nach Absicht des Gesetzgebers zur Tragung Verpflichteten überwälzt. Der Steuerzahler (d. h. derjenige, der die Steuerbeiträge beim Finanzamt entrichtet) und der Steuerpflichtige (Steuerbestimmter) sind also verschiedene Personen. Beispiel: Der Zigarettenfabrikant zahlt die Bändersteuer an den Staat als Mittelsmann für den Zigarettenraucher, auf den er sie abwälzt, d. h. im Preise mit einrechnet.

Die hier wiedererlebte Unterscheidung ist eine steuerrechtliche und sie knüpft lediglich an die Form der Steuererhebung an und beachtet, ob sie direkt oder indirekt ist. Die früher üblichere Unterscheidung lautete: „Indirekte Steuern sind solche, die überwiegend werden können, direkte Steuern solche, die nicht überwiegend werden können.“ Daß die Unterscheidung überhaupt nicht und die andere eben nur im technischen, formalen Sinne stimmt, ist bei einiger Überlegung verständlich. Denn auch die „direkten“ Steuern sind — mit Ausnahme der Erbschaftsteuer — überwälzbar. Jeder Arbeiter und Angestellte weiß, daß der Unternehmer sämtliche Steuern in den Preis seiner Waren einkalkuliert und sie auf diese Art durch den Konsumenten tragen läßt. Die Unterscheidung — so häufig sie

auch immer noch gebraucht wird — ist deshalb als veraltet anzusehen und nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Eine andere Steuerereinteilung unterscheidet in Personal- und Realsteuern. Zu den Personalsteuern rechnen die Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, werden sie doch von natürlichen oder juristischen Personen erhoben, knüpfen an das Einkommen, Vermögen, Erbe dieser Personen an. Zu den Realsteuern zählen besonders die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, weil sie an die reale Tatsache der Betreibung eines Gewerbes oder des Besizes eines Grundstückes anknüpfen. Ob das Gewerbe oder das Grundstück einen Ertrag abwerfen, ist gleichgültig. Lediglich die Tatsache des Betriebes oder Besizes genügt, um die Steuerpflicht zu begründen.

Die im heutigen deutschen Finanzrecht übliche und gebräuchliche Einteilung ist die in Besitz-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Die Besitzsteuern knüpfen an die Tatsache eines Vermögensbesizes oder den Besitz eines Einkommens an. Zu ihnen zählen z. B. die Einkommen- und Körperschafts-, die Kapitalertrags- und Vermögenssteuer. Es sind die meisten der früher als „direkte“ Steuern bezeichneten. Zu den Verkehrssteuern zählen z. B. die Umsatzsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbssteuer. Bei dieser Steuerart werden die im Geschäftverkehre üblichen Verkehrsakte versteuert: der Verkauf einer Ware, der Erwerb eines Grundstückes, die Ausstellung eines Wechsels, der Kauf eines Wertpapiers usw. Es wird gewissermaßen der Besitzwechsel besteuert, weil ja mit Recht angenommen werden kann, daß dabei auch verdient wird. In letzter Linie kommt die große Gruppe der Verbrauchssteuern und Zölle, zu denen die meisten der sogenannten „indirekten“ Steuern zählen: Tabaksteuer, Zuckersteuer, Biersteuer usw. Hier wird der Verbraucher dieser Waren mit der Steuer belastet. Da es Waren sind, die in den meisten Fällen von der Volksmasse notwendig gekauft werden müssen, befallen sie die minderbemittelten Volksschichten viel stärker als die vermögenden. Denn der prozentuale Anteil dieser Steuern ist beim Einkommen des Arbeiters und Angestellten ein viel größerer, als bei dem des Begüterten, der absolut auch nur dieselbe Steuersumme zahlt, relativ aber infolge seines größeren Einkommens weniger; er kann sich schließlich auch nur satten und trinken.

Um diese verschiedene Wirkung der Steuerbelastung auf die einzelnen Einkommensschichten zum Ausdruck zu bringen, wird unterschieden in Besitzbelastung, Massenbelastung und Verkehrssteuern. Der Begriff der Verkehrssteuern stimmt hier mit dem oben erläuterten überein. Zur Besitzbelastung ist zu sagen, daß auch sie sich im wesentlichen mit dem oben wiedergegebenen Besitzsteuerebegriff deckt mit der Ausnahme, daß die Lohnsteuer hierbei ausgeschlossen wird. Steuerrechtlich ist die Lohnsteuer nur eine bestimmte Form der Veranlagung der Einkommensteuer an der Quelle, genau wie die Körperschaftsteuer nur eine Art der Einkommensteuer darstellt: sie ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Das Steuerrecht berücksichtigt aber nicht, daß Einkommen und Einkommen — je nach seiner Größe — zweierlei ist. Das berücksichtigt aber der Ausdruck „Massenbelastung“, der die in der Wirkung zusammengehörenden Steuern umfaßt. Hierher gehören die Lohn-, Umsatz-, Beförderungsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben. Sie sind es, die in allererster Linie die breite Volksmasse treffen. Sie sind es auch, die dem Reiche fast doppelt so hohe Erträge bringen, als sie ihm aus der Besitzbelastung zufließen.

Je nach der gesetzlichen Regelung sind die Steuern entweder Reichs-, Landes- oder Gemeindesteuern. Zu den Reichssteuern zählen die wichtigsten und größten Steuern: Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts-, Umsatz-, Kapitalverkehrs-, Verbrauchssteuern und Zölle. Diese Steuern bringen den Löwenanteil der Gesamtsteuereinnahmen in Deutschland. Sie fließen zum Teil wieder den Ländern in Form von „Überweisungen“ zu. Reichssteuern sind vornehmlich alle die geworden, die eine einheitliche gesetzliche Regelung für das gesamte Reichsgebiet am besten vertragen. Zu den Landessteuern zählen dagegen vornehmlich solche Steuern, die wenigstens in etwas den besonderen Verhältnissen des Landes angepaßt werden müssen. Hierher gehört die Grundvermögenssteuer, die Hauszinssteuer, die Landesstempelgesetz, die Zuschläge zu den Grunderwerbssteuern. Was dann noch an Steuern übrigbleibt, dürfen die Kommunen erheben. Zu diesen Gemeindesteuern zählt in erster Linie die Gewerbesteuer, die Vermögenssteuer und kleinere Steuern, wie Schenkungssteuer, Hundesteuer usw. Die Länder haben teilweise Rahmengesetze zu diesen Steuern erlassen, um eine einheitliche Regelung in ihren Gebieten zu sichern. Man sieht, den Gemeinden ist als selbständigen und ertragbringenden Steuern nicht viel übrig geblieben. Sie sind auf die „Überweisungen“ der Länder angewiesen.

In der folgenden Aufstellung wollen wir den Überblick über das deutsche Steuerhystem nach dem heute geltenden Steuerrecht zusammenfassen:

Reichsteuern	Landessteuern	Gemeindesteuern
Einkommensteuer mit Lohnsteuer und Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer	Umsatzsteuer, Grunderwerbsteu., Kapitalverkehrssteu., Steuern: 1. Gellächselsteu., 2. Wertpapiersteu., 3. Wäseanwählsteu., Kraftfahrzeugsteu., Vermögensteu., Grunderwerbsteu., Besideu., Beförderungsteu.: a) Personensteu., b) Gütersteu.	Tabaksteuer, Zuckersteuer, Biersteuer, Spielwäseanwählsteu., Schenkungssteu., Hundesteu., Vermögensteu., Erbschaftsteuer

Landessteuern	Grund- und Gebäudesteuer Hauszinssteuer	Stempelsteuern Zuschläge zu den Grunderwerbsteu.	Gemeindesteuern
Gewerbesteuer Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer Kopfsteuer	Wertwäseanwählsteu., Vermögenssteu., Schenkungssteu., Hundesteu.	Gemeindesteuern	

Wie auch aus dieser Übersicht hervorgeht, sind Ländern und Gemeinden an größeren Steuern nur die Gebäude- und Grundsteuer (Hauszinssteuer), Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer geblieben. Da sie aber vor der Erzerbgerichtlichen Steuerreform viele besonderen Steuern hatten, die nicht alle durch Reichsteuergesetze außer Kraft gesetzt sind, und da sie — um vom Reiche nicht allzu sehr abhängig zu sein, selbst seitdem neue Steuern erfunden haben, bietet die Landessteuergesetzgebung ein Bild der größten Buntfärbigkeit und Unübersichtlichkeit. Wir haben es in unzer Übersicht nur angedeutet, da ein bloßes Kennen der Steuern nur verwirren würde. Grundrisslich sind es meist Realsteuern. Um diese Unübersichtlichkeit zu beseitigen, strebt man eine Vereinheitlichung an. Das Steuervereinfachungsgesetz soll sie bringen, indem es den Ländern Vorschriften bezüglich ihrer Realsteuergesetzgebung macht, die im ganzen Reichsgebiete Geltung haben. Wir haben hier nur einen allgemeinen Überblick gegeben. Er deutet aber schon an, daß Reichs-, Landes- und Gemeindegesetzgebung, Steuervereinfachungsgesetz, Finanzvereinfachungsgesetz und das Finanzprogramm der Reichsregierung innig miteinander verknüpfte finanzpolitische Komplexe bilden, die man immer nur im Zusammenhang verstehen kann.

M a n n h e i m . K. S i r c h e .

### Korrespondenzen

Köln. Die reichhaltige Tagesordnung unserer Beitzsversammlung am 30. Mai konnte nicht ganz erledigt werden. Der Besuch hätte in Unbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Beunruhigung der Arbeiterkraft besser sein können. Wie und nimmer verbessert man seine wirtschaftliche Lage durch Arbeitsstreiken und Gehelassen der Geschäfte. Stärkere gewerkschaftliche Aktivität ist das Gebot der Stunde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kollege J a n s e n , mit herzlichen Worten eines verstorbenen Kollegen. Einige Neuaufnahmen wurden getätigt und Ausschüsse wegen Kisten an den Gauvorstand weitergeleitet. Nach der einstimmigen Entlastungserklärung des Kassierers erhielt Gewerbetat Hellwig das Wort zu seinem Vortrag: „Arbeitschutzgesetz und Sonntagsruhe“. Er machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich gerade auf diesem Gebiete zeigen, um sich zurechtzufinden, weil keine einheitliche Gesetzgebung besteht, sondern vielerlei Sondervorschriften und Verordnungen zu berücksichtigen seien. Ein Zustand, der wohl erst nach Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes beseitigt werde. Er gab dann einen historischen Überblick über die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland, als deren erste Anfänge das 1839 gefasste preußische Regulatorium zu bezeichnen sei. Nennenswerte Fortschritte auf diesem Gebiete seien erst nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 zu verzeichnen. Bei der dann folgenden Erörterung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, Sondervorschriften und Verordnungen trat die Unklarheit und Dehnbarkeit mancher Begriffe unangenehm in Erscheinung. Die vom Kollegen F e t t e mit dem Hinweis darauf, daß die im Buchdruckerzweig festgelegten Bestimmungen den gesetzlichen in dieser Beziehung voraus seien, eröffnete Ausprache, an der sich noch die Kollegen W e s s e l , B e n d t , S t r a h m a n n , D o b e r i k und S t e i n k a m p beteiligten, gestaltete sich sehr reger. Es kam zum Ausdruck, daß bezüglich des Beginns der Sonntagsarbeit nicht allein in den Kölnen, sondern in den Zeitungsbetrieben des ganzen Reiches noch dieses im argen liege. Herr Gewerbetat Hellwig wurde für seinen anderthalbstündigen interessanten Vortrag reichlich Beifall und der Dank der Versammlung zuteil. Die dann folgende Aussprache über einen Lohnkonflikt in einer hiesigen Zeitung, der allerdings schon seit einiger Zeit beigelegt ist, war Anlaß, die Gemüter in Wallung zu bringen und gab der bis dahin friedlich und anregend verlaufenen Versammlung ein unruhiges Gepräge. Sie wurde nach Mitternacht abgebrochen und Fortsetzung und Erledigung der Tagesordnung einer weiteren Versammlung vorbehalten, die für den 12. Juni einberufen wurde. — In dieser Versammlung wurde, nachdem einige Aufnahmen einstimmige Zustimmung fanden, die abgebrochene Debatte nach kurzen unterrichtenden Worten des Vorsitzenden, Kollegen J a n s e n , fortgesetzt. Nach der auch hier wieder mehr oder minder erregt geführten Aussprache, die das Für und Wider reichlich zu Worte kommen ließ, wurden vom Kollegen W ä s h n e r , der als Konvokator den Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes (es handelt sich um einen Teilabzug der überminimumbelastung einiger Kollegen, weshalb es zu einem kurzen Streit kam) beigezogen hat, Anträge gegen seine Person zurückgewiesen und von ihm in dieser Angelegenheit einige Klärstellungen vorgenommen. Nicht zuletzt wurde auf die bittere Notwendigkeit hingewiesen, gerade jetzt alles zu unterlassen, was die Stellung der Arbeiterkraft noch mehr schwächt und den Geist und den Zusammenhalt lockert. Aus den Fehdern, die bei diesem Konflikt gemacht worden sind, soll man lernen. Nach einem kurzen Bericht des Lehrlingsleiters, Kollegen K o c h , von der Zugenleiterkonferenz in Duisburg, worin er besonders die Pflicht der Kollegen zur Unterstützung der Lehrlingsabteilung herausstufte, nahm die Versammlung einige Hinweise des Vorsitzenden über das 30jährige Bestehen unres Ortsvereins entgegen. Heftige Kritik wurde an der neuen Rotverordnung, ein „Meißnerwert“ Brünings, geübt und scharfer Protest gegen dieselbe erhoben. Mit der Verlesung einiger Gau-mitteilungen fand die Versammlung wieder in vorgerückter Stunde ihr Ende.

Meilen. In der gutbesuchten Versammlung am 12. Juni hielt Kollege U h l i g ein überaus wertvolles Referat: „Der Wert der Arbeiterbildung“. Der Redner führte aus, daß die Arbeiterkraft noch nicht befähigt sei,

alieder können, jedoch nur vom Tage ihrer Meldung an, am Ort als Notstandsbeihilfe erhalten

nach 52 Beiträgen 50 Pf. täglich für 280 Tage  
nach 100 Beiträgen 75 Pf. täglich für 280 Tage  
nach 200 Beiträgen 100 Pf. täglich für 280 Tage

Mitgliedern, die 280 Tage oder 40 Wochen lang die früheren oder die neuen Sätze der Notstandsbeihilfe bezogen haben, kann für die weitere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine einheitliche Beihilfe von 60 Pf. täglich gewährt werden.

In der Verbands-Ortsunterstützung und in der „Auflage“ Ausgewählte, die in die Krisenfürsorge überführt sind, können die Notstandsbeihilfe ebenfalls erhalten.

Die Bestimmungen über die Notstandsbeihilfe gelten zunächst nur bis 26. September 1931.

Die Krankenunterstützung (§ 26 Ziffer 2 der Unterstützungsbestimmungen) beträgt pro Tag:

nach 52 Beiträgen 1,15 M. täglich bis zu 182 Tagen  
nach 250 Beiträgen 1,15 M. täglich bis zu 284 Tagen  
nach 500 Beiträgen 1,25 M. täglich bis zu 384 Tagen

Begrüßungsgeld (§ 30 Ziffer 1 der Unterstützungsbestimmungen) kann den Hinterbliebenen von Mitgliedern und Invaliden gewährt werden

nach 52 Beiträgen . . . . . 65 M.  
nach 100 Beiträgen . . . . . 120 M.  
nach 250 Beiträgen . . . . . 195 M.  
nach 500 Beiträgen . . . . . 260 M.  
nach 750 Beiträgen . . . . . 325 M.  
nach 1000 Beiträgen . . . . . 390 M.  
nach 1250 Beiträgen . . . . . 455 M.  
nach 1500 Beiträgen . . . . . 520 M.

Invalidenunterstützung (§ 33 Ziffer 2 der Unterstützungsbestimmungen) beträgt:

nach 50 bzw. 700 Beiträgen . . . . . 1,25 M. täglich  
nach 1000 Beiträgen . . . . . 1,5 M. täglich  
nach 1250 Beiträgen . . . . . 1,75 M. täglich  
nach 1500 Beiträgen . . . . . 2,00 M. täglich  
nach 1750 Beiträgen . . . . . 2,25 M. täglich  
nach 2000 Beiträgen . . . . . 2,50 M. täglich

Die Maßregelunterstützung wird auf der Grundlage der neuen Sätze der Ortsunterstützung berechnet. Die Umzugskosten bleiben unverändert. Die Sonderrückvergütung an die Gawe wird um die Hälfte gekürzt. Die Rückvergütung von den Beiträgen zur Verhelfungsabteilung wird von 75 Proz. auf 50 Proz. herabgesetzt.

das ihr zustehende Recht völlig auszuwerten. Arbeiterbildung muss aber einen völlig andern Charakter haben als „bürgerliche Bildung“; persönliche Interesse sei zurückzustellen. Als Hauptgebiete, mit denen sich der Arbeiter unbedingt mehr beschäftigen müsse, bezeichnete er: Volkswirtschaft, Gesellschaftslehre, Politik, Recht. Das Bildungsideal sei nicht der mit Wissensjaht vollgestopfte, sondern der sich weiterentwickelnde Mensch. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Auswirkung der Wirtschaftskrise auf das Massenwesen unseres Verbandes. Einer Aufschrift leitens des Gauces war zu entnehmen, daß der Hauptvorstand beabsichtigt, eine Herabsetzung der Leistungen vorzunehmen. Nach lebhafter Aussprache kam die Verharmung zu dem Entschluß, daß Kürzungen allein unmöglich seien, vielmehr eine leichte Beitragserhöhung im Interesse untrer arbeitslosen Kollegen nicht zu umgehen sei. Vor allem muß auf das entschuldigende eine Herabsetzung der Arbeitszeit erkräftigt werden, sonst seien alle finanziellen Opfer vergebens gebracht.

**Paffau.** Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 8. Juni war leider nicht gut besucht. Nach Begrüßung durch Kollegen Köhler und Erledigung des geschäftlichen Teiles der Tagesordnung sprach unser Gauvorsitzender Kollege Döhling (München) in ausführlicher Weise über „Die wirtschaftliche und organisatorische Lage“. Zum Schluß streifte er den Notruf unseres Hauptleiters wegen der Verbandsfinanzkrise. Beifall und Dank bewies den Referenten, daß die Kollegen die Lage begriffen hatten. Die Aussprache war sachlich und zeigte, daß die Kollegen auch zu Opfern bereit und zur Stärkung unserer Organisation beizutragen gewillt sind. Von Bilsdorf waren drei Kollegen anwesend, woran sich die hiesigen Kollegen ein Beispiel nehmen sollten.

**Wöhrden.** (Fünfter Thüringer Korrektoren-t.a.g.) Am 7. Juni waren etwa 70 Proz. der Spartenmitglieder des Gauces Thüringen zur diesjährigen Zusammenkunft im „Bereinsgarten“ in Wöhrden, dem schönen Heim und zugleich Eigentum der Wöhrdener Gewerkschaften, erschienen. Außer Gera waren alle Orte, in denen Mitglieder der Sparte beschäftigt sind, vertreten; einige sogar „hundertprozentig“. Der Vorsitzende, Kollege Wolff König, mußte leider wegen schwerer Erkrankung seiner Lebensgefährtin der Tagung fernbleiben. Die Versammlung begann um 10 1/2 Uhr mit zwei recht gut vorgetragenen Liedern des Wöhrdener Kollegengangsvereins. Kollege Meißner (Wöhrden), der einstimmig zum Leiter der Versammlung bestimmt wurde, begrüßte die Erschienenen namens der Wöhrdener Korrektoren und zugleich als Bezirksvorsitzer unserer Mutterorganisation. Kollege Wisla (Weimar) wünschte seitens des Gauvorsitzenden, der alle Tagungen der Sparten besichtigt, besten Verlauf. Die Zentralkommission in Berlin hatte in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage schriftliche Grüße übermittelt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im Laufe des Jahres verstorbenen fünf Spartenkollegen in üblicher Weise gedacht. Als erster Punkt verzeichnete die Tagesordnung einen Lichtbildvortrag des Kollegen Bahnsen: „Sonne über der Nordsee“. Ein Sachthema war diesmal nicht gewählt, da erst kurze Zeit seit der Thüringer Vortragsreihe des Kollegen Oberländer (Berlin) verstrichen ist. Was uns Kollege Bahnsen, selbst ein Kind des Nordseestrandes, erzählte und in Bildern vorführte, befriedigte voll und ganz; das hat der Beifall bewiesen. Aus dem hierauf erstatteten Geschäftsbericht und den Berichten aus den einzelnen Orten ist zu ersehen, daß der Mitgliederbestand sich nicht wesentlich verändert hat. Mit Zuwachs kann kaum noch gerechnet werden, da bei den Sparten fernstehenden Korrektoren alle Lebensnüsse vergebens ist. Die Kaffe hatte am Jahresfestschuß 837 M. Bestand einschließlich des Überschusses vom Verkauf der 100 Exemplare des Wertes „Unter Jarenerschaft und Sowjetstern“, dessen Verfasser Kollege Braun (Weimar) ist. Dem anwesenden Spender wurde herzlichster Dank zuteil. Die bisherigen Vorstandsmittelglieder wurden ohne Widerspruch aufs neue mit der Geschäftsführung betraut. Der nächstjährige Treffpunkt der Thüringer Korrektoren ist Weimar. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit und nachdem Gauvorsitzer Wisla (Weimar) noch einige Ausführungen über die zur Zeit im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Finanzangelegenheiten des Verbandes gemacht hatte, fand die Versammlung 1 1/2 Uhr ihr Ende. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen verbrachten die auswärtigen Kollegen noch einige Stunden in fröhlichem Beisammensein mit den Wöhrdenern. Auch diese fünfte Jahresversammlung in Wöhrden wird in der Erinnerung fortleben. — Auf Wiedersehen in Weimar!

### Allgemeine Rundschau

**Revision der Notverordnung.** Welche Stellung die Arbeiterkassen zur letzten Notverordnung der Regierung einnimmt, haben die Protestkundgebungen der Arbeiterkassen auf allen politischen und gewerkschaftlichen Tagungen deutlich bewiesen. Die jüngste Bundesauskunftung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der allgemeinen Ablehnung der Notverordnung Ausdruck gegeben durch die Bekundung des entschlossenen Willens, für die Wänderung derselben in kürzester Frist einzutreten. Der gleichen Auffassung hat der Bundesauskunftung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, indem er erklärte, daß alsbald und beschleunigt wesentliche Änderungen an der Notverordnung vorgenommen werden müssen, wenn nicht dumpe Verzweiflung die Massen ergreifen soll. In Berücksichtigung dieser Stellungnahme der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hat der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion den Reichstanzler Brüning am 23. Juni um die alsbaldige Einleitung von Verhandlungen über die Wänderung der Notverordnung erucht und darauf am 24. Juni den Bescheid erhalten, daß die Regierung zweckmäßigen Wänderungen keinerlei Hindernisse in den Weg stellt und durchaus bereit ist, an etwaigen im Reichstag durchsetzbaren Verbesserungen, die Zweck und Ziel der Notverordnung und namentlich ihr finanzielles Erträgnis nicht beeinträchtigen, aktiv mitzuarbeiten. Auf dieser Grundlage hat sich das Reichskabinett bereits vor einigen Tagen mit der Angelegenheit befaßt und die Notverordnung, in eine sofortige Prüfung der einschlägigen Fragen einzutreten. Abgesehen von der günstigen Beeinflussung untrer außenpolitischen und wirt-

schafflichen Lage durch das Angebot des amerikanischen Präsidenten und die Haltung der englischen Arbeiterregierung hat die unmissverständliche Ablehnung der Notverordnung durch die gesamte Arbeiterkassen und die Initiative der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bewirkt, daß die bis dahin von der Regierung als unantastbar betrachtete Notverordnung nun doch zumindest einer unbedingten notwendigen Revision unterzogen wird. Die zur Zeit wesentlich verständnisvollere Haltung der Regierung und der feste Wille der Spitzenorganisationen der Arbeiterkassen, die Notverordnung nicht unangefastet zu lassen, dürften dafür bürgen, daß dieses Unrecht an der Arbeiterkassen zumindest wesentlich gemildert wird.

**Der Aufschiedspruch verbindlich erklärt.** Im Lohnstreit des Ruhrbergbaues hat die Regierung die Ankündigung des Arbeitsministers, daß das Schlichtungswesen nicht mehr in den Dienst des Lohnbaues gestellt werden kann, wahrgemacht und am 20. Juni einen Schiedspruch gefällt, der das bestehende Lohnabkommen bis zum 30. September verlängert. Da in den Nachverhandlungen eine Einigung über den Schiedspruch, der von den nimmerlatten Unternehmern abgelehnt wurde, nicht erreicht werden konnte, hat nunmehr der Arbeitsminister den Schiedspruch für verbindlich erklärt und seiner Entscheidung die nachfolgende, auch für andre Berufsgruppen nicht unbedeutende Begründung beigefügt: „Bei der Entscheidung in ich mir der bedrängten wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaues, wie sie sich aus der letzten Untersuchung des Reichswirtschaftsministeriums ergibt, bewußt. Wenn ich gleichwohl die Verbindlichkeitsklärung ausspreche, so geschieht es in der Überzeugung, daß bei den derzeitigen Arbeitsverhältnissen, insbesondere bei der großen Last von Feiertagen und der sich aus der Notverordnung ergebenden Belastung der Bergarbeiter, eine weitere Verminderung ihres Arbeitseinkommens zur Zeit nicht möglich ist. Diese Sachlage ist auch in gewissem Maße dadurch anerkannt, daß im obersteilischen Steinkohlenzecht Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verlängerung der bisherigen Lohnregelung aus freiem Entschluß vereinbart haben. Schließlich fällt bei der Entscheidung ins Gewicht, daß die Verlängerung der bisherigen Lohnregelung nur für einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen ist und nach dieser Zeit eine neue Beurteilung der Lage stattfinden kann.“ Gegenüber dem Schlußsatz möchten wir nur die Hoffnung ausdrücken, daß sich auch nach drei Monaten der Arbeitsminister ebenso klar wie heute darüber ist, daß die Arbeiterkassen den amtschlichter Lohnabbau einmal ertragen hat, daß jede weitere Hilfsleistung für das Unternehmertum den stärksten Widerstand der Arbeiterkassen auslösen müßte. Auch sei der Arbeitsminister auf die wirtschaftlichen Folgen einer auch späteren Lohnsenkung hingewiesen, die der Reichstanzler Brüning am vergangenen Sonnabend auf der Tagung des „Zentralverbandes des Deutschen Bant- und Bantiergewerbes“ vollkommen richtig eingeschätzt, indem er dort erklärte: „Es muß klar und deutlich ausgesprochen werden, daß eine Hebung der Produktivität der Wirtschaft nur durch Lohnsenkung keine Rettung bringen kann. Diese einseitige Lohnsenkung muß die Konsumkraft der Bevölkerung derart droffeln, daß eine weitere Schwächung der Wirtschaft eintritt.“ Leider hat sich zum Nachteil der Arbeiterkassen auch bei ihm diese Erkenntnis reichlich spät eingestellt.

**„Nationalisierte“ Annahmen.** Die Firma Dr. Selles-Cyler AG, eine untr größten Berliner Buchdruckereien, richtete nachstehendes Schreiben an ihre Betriebsvertretung: „Unter der Belegschaft sind Elemente, die die Arbeitszeit dazu benutzen, Ballenbretter zu flehen und sie zu zerlegen. Es ist uns leider nicht gelungen, dieses Gesindel zu erwischen, wir haben nur auf der Damentollette des Buchdrucks im I. Stock die zerlegten Bretter und die Säge finden können. Das Zerlegen des Holzes geschä größten Teils in der zweiten Schicht und auch vor Beginn der ersten Schicht. Zur Ermittlung dieser Elemente brauchen wir dringend Ihre Unterstützung, da sonst die eifrigen Arbeitnehmer dadurch leidet in den Verdacht der Täterschaft geraten können. Betriebsdirektion, gez. Dhe.“ Die genannten Funktionäre der Belegschaft der Dr. Selles-Cyler AG. haben sich mit obigem Schreiben beschäftigt und folgende Erklärung dazu abgegeben: „Bei der Belegschaft, an deren Betriebsvertretung obiges Schreiben gerichtet ist, handelt es sich um eine Arbeitergruppe, die in einem der technisch durchorganisierten Betriebe des graphischen Gewerbes seit Jahren unter nicht leichten Verhältnissen ihre Pflicht getan hat. Die Nachstelle der Nationalisierung hat die Arbeiterkassen fast vollständig allein getragen, bestehend aus bedeutender Einschränkung des Personalbestandes bei gleichzeitiger starker Erhöhung der Produktionsleistungen, ohne irgendwie materiell oder ideell entschädigt zu werden, im Gegenteil, sich auch noch den üblichen Lohnabbau hat gefallen lassen müssen. Bei dem von dem Betriebsleiter in so maßlosen Ausdrücken gerügten Vorgehen handelt es sich um fast wertloses Verpackungsmaterial, dessen Mitnahme in kleinen und kleinsten Mengen in den meisten graphischen Betrieben wenn nicht gestattet, so doch stillschweigend geduldet wird. Ohne das Recht der Firma, auch die Mitnahme so wertloser Materialien zu unterlagen, irgendeine beschränkung zu wollen, sind wir doch der Meinung, daß bei so geringfügigem Vorgehen die Belugung der Arbeiter mit solchen Ausdrücken eine Unverschämtheit darstellt. Die gesamte freizugangspunkte und pflichtbewußte Arbeiter- und Angestelltenkassen, die alle Not und Opfer dieser schweren Zeit mit äußerster Nervenkraft trägt, verwarft sich auf das entschiedenste gegen eine so maßlose Beschimpfung aus so geringer Ursache. Sie hat darüber hinaus starke Zweifel, ob ein Betriebsleiter, der so hemmungslos ist und so wenig Verständnis für die Psychologie der Belegschaft hat, die geeignete Person ist, um zum Wohl des Betriebes tätig zu sein.“

**Begrenztes Einfuhrverbot für Sechsmaschinen.** Durch ein im „Diario Oficial“ der Republik El Salvador Nr. 120 vom 26. Mai 1931 veröffentlichtes Dekret vom 11. Mai 1931 ist zum Schutz des heimischen Druckergerätes die Einfuhr von Linotype- und ähnlichen Maschinen auf die Dauer von fünf Jahren, vom 26. Mai 1931 an gerechnet, verboten worden.

**Maternverband in Sowjetrußland.** Neuerdings soll die „Pravda“, das Zentralorgan der kommunistischen Partei, nicht nur in Moskau, sondern in zahlreichen Städten der Sowjet-Union gedruckt werden. Das wird dadurch erreicht,

daß die Matern durch Flugzeuge verandt werden. Aus Anlaß dieses Versuches, das Zentralorgan möglichst schnell, womöglich am selben Tage wie in Moskau, der Arbeiterkassen der wichtigsten Städte zugänglich zu machen, hat der Leiter der Zivil-Luftflotte einen Befehl erlassen, der anordnet, daß eine besondere Staffel aus Fliegern, die imstande sind, ohne sichtbare Orientierungszeichen zu fliegen, zu bilden ist. Auf diese Weise soll die Verendung der Matern auch in der Dunkelheit gewährleistet und die Verspätungen in der Zustellung vermieden werden. Die bisherige Verendung hat bereits die Möglichkeit ergeben, sogar in Städten, die von Moskau sehr weit entfernt sind, wie z. B. Nowotom am Don, Nowosibirsk (Witkowsk), die „Pravda“ am selben oder nur einen Tag später wie in Moskau erscheinen zu lassen. Die Sowjetregierung will diese Angelegenheit große politische Bedeutung bei, weil sie die Möglichkeit bietet, die Bevölkerung in viel höherem Maße von der Zentrale aus zu beeinflussen, als das durch die Provinzialblätter bisher geschehen konnte.

**200 Millionen Ausfuhrüberschuß im Mai.** Im Monat Mai betrug die deutsche Einfuhr nach den ausgewiesenen Ziffern 600 Mill. M., in welcher Summe allerdings noch 15 Mill. M. als Überschüß von Vierteljahrsabrechnungen stecken. Mit 585 Mill. M. hat die Einfuhr einen Rekordbestand erreicht. Nur einmal im März d. J. ist eine solch niedrige Ziffer zu verzeichnen gewesen. Im Durchschnitt 1930 betrug die Durchschnittseinfuhr je Monat 866 Mill. M., im Jahre 1929 1121, 1928 1167 und 1927 1186 Mill. M. Mitin wurde im Mai d. J. noch nicht einmal die Hälfte der Summe für Einfuhr aufgewandt, als in den Jahren 1927 bis 1929. Der Einfuhrückgang ist naturgemäß zum großen Teil auf die Senkung der Preise zurückzuführen. Die Ausfuhr stellte sich im Mai auf rund 784 Mill. M., einschließlich Reparationsnachlieferungen. Es ist mithin ein Ausfuhrüberschuß von rund 200 Mill. M. zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Fertigwaren betrug 693 Mill. M., gegen 620 Mill. M. im Vormonat. Der Rückgang beträgt 27 Mill. M. Mit einem Ausfuhrüberschuß von 200 Mill. M. steht die deutsche Handelsbilanz verhältnismäßig günstig da. Die Preisveränderungen sind bei der Betrachtung der Ziffern zu berücksichtigen. Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Wertindex (1928 = 100) stellte sich für Mai auf 83,0, gegen 84,3 im April und 84,6 im März d. J.

**Grenzen der Kapitalbeschöpfung.** Der Goldstrom nach der Schweiz nimmt infolge der wachsenden Nachfrage nach Schweizer Franken einen geradezu gigantischen Umfang an. Nachdem der Schweizer Nationalbank in den ersten beiden Juniwochen 37 Mill. Franken Gold zugeflossen sind, hat sie am 17. Juni weitere 50 Millionen und am 18. und 19. Juni weitere 113 Millionen erworben, so daß sich insgesamt ein Zuwachs um 200 Millionen auf 842 Mill. Franken seit Ende Mai ergibt. Eine entsprechende Vermehrung haben die Girogeber erfahren. Die Nationalbank hat nunmehr beschloffen, größere Zurückhaltung gegenüber weiteren Goldangeboten zu üben. Sie kann dies um so mehr tun, als die Schweizer Großbanken infolge der vollen Beschäftigung der schweizerischen Münzstätte gegenwärtig nicht in der Lage sind, Gold ausprägen zu lassen. Die Nationalbank wird, falls es notwendig sein würde, nur mehr Devisen aufnehmen.

**Ein „Erfolg“ der ersten Notverordnung.** Zu den Steuerobjekten der ersten Notverordnung vom November 1929 gehörte auch die zu allen Zeiten und bei allen Regierungen stets beliebt gewesene Tabaksteuer. Abgesehen von ihrer steuerlichen Belastung verbot sie u. a. den Einzelverkauf von Zigaretten, eine Maßnahme, die sich nur gegen die minderbemittelten Zigarettenraucher auswirkte, und brachte uns die 9-Schick-Packung, die allgemein als Bräunung-Packung bezeichnet wurde. Welchen Ertrag diese Steuerbelastung der Regierung eingebracht hat, zeigt die aus den Durchführungsbekundungen der neuesten Notverordnung ersichtliche Änderung des Tabaksteuergesetzes, durch die das bisherige Verbot des Einzelverkaufs von Zigaretten und die Bräunung-Packung wieder aufgehoben werden. Das ist nun beileibe nicht auf eine bessere Erkenntnis der Bräunung-Regierung zurückzuführen, sondern auf die von allen Steuerfachleuten vorausgesetzte Überpannung der Tabaksteuer, die zu einem 50prozentigen Rückgang des Zigarettenverkaufs und damit zu einer Minderertragsnahme aus der Tabaksteuer geführt hat. Der gleiche „Erfolg“ dürfte auch verschiedenen Maßnahmen der neuen Notverordnung blühen, die sich wiederum nur gegen die Minderbemittelten richten. Jede steuerliche Belastung hat eben ihre Grenzen.

**Eigenartige Postbürokratie.** Ein alter Berliner Kollege kam dieser Tage, auf einer Besuchsreise begriffen, nach Mainz und Homburg v. d. S. und schickte uns folgende Erlebnisgeschichte: „In Mainz tauchte ich mir in einer Schreibwarenhandlung am Römerberg außer andern Kleinigkeiten auch einige gewöhnliche Postkarten, die ich beschrte und später in einen Briefkasten in Offenbach a. M. warf. Wie erkannte ich, als ich nach drei Tagen eine nach Berlin adressierte Karte zurückschickte mit dem Stempelabdruck: „Postkarte überschreitet zulässige Ausdehnung (14,8 : 10,5), unterlegt daher der Briefgebühr.“ Adressat in Berlin weigerte sich also, die Nachgebühr von 10 Pf. zu zahlen, die man nun von mir forderte. Um einer w a n g a s e i f e n E i n z i e h u n g, die mir der überbringende Postbote im Weigerungsfalle androhte, zu entgehen, zahlte ich. Das Wertwürdige dabei ist, daß von den in Mainz gekauften Karten, deren Format 14,0 : 10,5 (statt 14,8 : 10,5), nur für diese eine nach Berlin adressierte Karte Nachgebühr gefordert wurde, alle übrigen „gingen so durch.“ — In Homburg v. d. S. fuhr ich das das dem Rathaus gegenüberliegende Postamt auf, um Briefmarken zu kaufen. Da es Mittagszeit war, prangten an den Schaltern keine Schiffschen „Geschlossen“. Doch an einem Schalter schickte so ein Schild und ein Beamter sah dort. Mein Verlangen nach 10 Briefmarken wurde nicht erfüllt und mir erwidert, daß das Postamt bis 2 Uhr geschlossen sei und ich mich der auf der Straße befindlichen Automaten bedienen sollte. Da mir aber das dazu nötige Kleingeld fehlte, fand sich der Beamte bereit, mir dieses zu wechseln. — Wer ist nun eigentlich strafbar für die nur die Briefseite um 2 mm überschreitende zulässige Größe der Karte? Der Händler oder der Käufer? — Konnte der Beamte in Homburg v. d. S. statt des Geldwechsels nicht auch die Marken abgeben? Oder hätte sich der Herr, entgegen seiner Vorschrift, dann strafbar gemacht?

